



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen – Runder Tisch Inklusion

öffentlich

23. Oktober 2024, 18 bis 19.00 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokoll Daniel Heiter, Svenja Peter (Auszubildende)

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg, Ortschaftsrat Jan Döring

Anwesenheit: Ortschaftsrat Jörg Breier, Ortschaftsrätin Lisa Cassarino-Benz, Ortschaftsrat Jan Döring, Ortschaftsrätin Marie Genthner, Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg, Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger, Harald Ruziczka (Evangelischer Krankenverein Grötzingen), Beate Ebendt (AWO Ortsverein Grötzingen), Karin Breunig (Mobil mit Behinderung e.V.), Hans-Ulrich Dehnicke (VdK Grötzingen), Regine Zeh (Ortsbaumeisterin), Nico Eber (Bauhofleiter)

1. Runder Tisch Inklusion Vorlage Nr. 2024/1205

Runder Tisch Inklusion am 23.10.2024

Tischvorlage

Abgeschlossene Projekte:

Gestaltung Mühlgraben

Umzug Bürgerbüro ins Rathaus I wegen Barrierefreiheit und WC

Weiterhin in Planung befindliche Projekte:

Für alle Projekte fordern die Betroffenen bereits in der Planungsphase einbezogen zu werden, um die Verwaltung zu beraten. Dies wurde zugesagt:

- **Zugang Behindertentoilette im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen**
gerade in der Erprobung
- **Übergang zur Begegnungsstätte (Herbst-Winter 2024/2025)**
Bis zu einer kompletten Straßensanierung sollen kostengünstig die stärksten Absenkungen immer wieder aufgefüllt werden
- **Sanierung Kopfsteinpflasterbelag**
Im Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen: Konkreter Zeitpunkt steht noch nicht fest –Es soll auf Belag geachtet werden, der für Rollstuhlfahrende geeignet ist. Vorgeschlagen ist das rote Pflaster wie in Durlach z.B. Jägerstraße.
- **Barrierefreier Ausbau der KVV-Bahnsteige und Sicherung der höhengleichen Gleisquerung im Bahnhof Grötzingen**
Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Grötzingen Bahnhof ist fester Bestandteil des umfangreichen Maßnahmenpaketes der VBK zur netzweiten Herstellung der

Barrierefreiheit. Aktuell gehen die VBK von einem Umbau etwa in 2026 aus, da dann größere Baumaßnahmen auf der Kraichgaubahn anstehen werden.

- **Barrierefreier Zugang Galerie Kunstfachwerk N6**
Soll im Zuge der Sanierung des Belags und des Kunstfachwerk N6 geplant und umgesetzt werden
- **Behindertengerechte Toilette in der Schulturnhalle, die von außen zugänglich ist**
Ein Beschluss des Ortschaftsrates liegt vor. Die genaue Planung konnte aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht begonnen werden.
- **Barrierefreie Verwaltungsgebäude**
Nutzungen und Barriere-Situation in den Verwaltungsgebäuden:

Hoher öffentlicher Publikumsverkehr auch ohne Termine:

- **Bürgerbüro, Friedhofsverwaltung und Infopoint im EG**
mit schwellenlosem Eingang, Behindertentoilette und Wartebereich.
Ursprünglich war diese Nutzung bis zur Baueingabeplanung im Rathaus 2 vorgesehen, mit dem Nachteil, dass gehbehinderte Mitbürger einen Seiteneingang und einen Hubplattenlift hätte verwenden müssen.
Auf Initiative der OV wurde die Planung geändert und das Bürgerbüro von Rathaus 2 ins Rathaus 1 verlegt.

Geringe öffentliche Nutzung (Einzelgespräche nach Terminvergabe)

- **Standesamt, Bürger- bzw. Trausaal im 1. OG im Fachwerk-Rathaus**
wie bisher über Treppenlift erreichbar.
- **Besprechungsraum mit Teeküche im 1. OG im Fachwerk-Rathaus**
wie bisher über Treppenlift erreichbar, allerdings mit kleiner Schwelle
- **Büro Ortsvorsteherin und Mitarbeiter zentrale Dienste im Hochparterre von Rathaus 2, über bestehenden Hubplattenlift erreichbar**

Kein Publikumsverkehr:

- **Lagerräume und Besprechungsraum im DG im Fachwerk-Rathaus**
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.
- **Büros Bauamt, Teeküche und Sozialraum im 1. OG im Rathaus 2**
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.
- **großer Besprechungsraum, ausschließlich für interne Zwecke der Ortsverwaltung im 2. OG im Rathaus 2**
kein Treppenlift, jedoch bei Bedarf kurzfristig nachrüstbar.

Der Bedarf entsteht sobald ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine Gehbehinderung hat und diese Räumlichkeiten erreichen muss.

Für den barrierefreien Zugang ins Hochparterre von Rathaus 2 wurden in 2018/2019 ca. 70.000 ausgegeben. Die Weiterführung des Treppenliftes ins 1.OG wurde damals untersucht, jedoch im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat und Bauausschuss des

Gemeinderats nicht beauftragt.

Die Kostenberechnung lag hierfür bei 42.000 €.

Die Weiterführung des Treppenliftes ins DG wurde nicht untersucht.

Der Einbau eines Aufzuges in Rathaus 2 wurde ebenfalls nicht untersucht, da dies nicht explizit als Prüfauftrag ans Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft formuliert war.

Auf den ersten Blick ist aber ersichtlich, dass sehr viele Gründe gegen den Einbau eines Aufzuges sprechen:

- Kein Publikumsverkehr
- Denkmalschutz
- statisch wäre ein immenser Aufwand nötig um einen Aufzug einzubauen: bspw. Abfangung von Holzbalkendecken und dem Dach

Protokollnotiz auf Bitte von Herrn Dehnicke (VdK Ortsverband Grötzingen)

Sitzung: Runder Tisch Inklusion am 23.10.2024

Protokollnotiz:

In der oben genannten Sitzung stellte die Ortsverwaltung die Umbaupläne des Rathauses 2 in Grötzingen vor. Hierzu wurden zwei Planungsentwürfe als Tischvorlage ausgehändigt, die Ursprungsplanung im RH 2 (Anlage 1) und die aktuelle Planung (Anlage 2).

Auf Nachfrage wurde von der Ortsbaumeisterin Frau Zeh bestätigt, dass auf die behinderungsgerechte Toilette aus Gründen des Raumbedarfs und auf die Weiterführung des Treppenliftes aus Kostengründen verzichtet wurde.

Begründet wurde dies damit, dass im Rathaus 2 kein Publikumsverkehr mehr stattfinden soll.

Auf weitere Nachfrage, wie dann mit Mitarbeitenden mit Behinderung verfahren werden soll, wurde entgegnet, sollte der Fall eintreten oder eine Einstellung eines Menschen mit Gehbehinderung erfolgen, könne man die Treppenlifte ja nachrüsten und die betreffende Person das behinderungsgerechte WC im Rathaus 1 (Anm.: nach überqueren des Rathausplatzes) nutzen.

Rechtslage: Nach dem Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG) Vom 17. Dezember 2014, das ausdrücklich auch für Kommunen Gültigkeit hat, sind bei Neubau- und Umbaumaßnahmen sind bauliche und andere Anlagen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Landesbauordnung Baden-Württemberg, barrierefrei herzustellen (§7).

Der VdK Ortsverband Grötzingen stellt fest, dass diese bindende Vorschrift von der Bauverwaltung nicht eingehalten wird. Somit werden Menschen mit und ohne Behinderungen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt und dadurch Menschen mit Behinderungen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt. Der VdK Ortsverband fordert die Stadtverwaltung auf, die Baumaßnahmen sofort an die rechtlichen Erfordernisse anzupassen und Barrierefreiheit herzustellen. Auf § 12 LBGG -Verbandsklagerecht wird hingewiesen.

Hans-U. Dehnicke

Vorsitzender VdK Ortsverband Grötzingen

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Karen EBrich begrüßt die Vertretungen der anwesenden Vereine und läutet eine Vorstellungsrunde ein. Zudem stellt sie Frau Regine Zeh und Herrn Nico Eber vor, die für jegliche Bauhofthemen zuständig seien. Anschließend erläutert sie die Regularien am Runden Tisch Inklusion, dass dieser kein direkter Ausschuss sei und dementsprechend alle reden und fragen dürften. In Ausschusssitzungen dürften die nicht-förmlich gewählten Ausschussmitglieder lediglich Verständnisfragen stellen, jedoch nicht an der Beratung aktiv teilnehmen.

Ortsvorsteherin EBrich beginnt damit, welche Projekte die Ortsverwaltung im vergangenen Jahr umgesetzt habe und welche Projekte derzeit noch in Planung seien.

So sei die nach der DIN-Norm barrierefreie Gestaltung des Mühlgrabens abgeschlossen worden.

Weiter sei der Bürgerservice samt Standesamt, Friedhofsverwaltung und Infopoint ins Rathaus 1 gezogen. Dort seien unter anderem der automatische Türöffner, der Treppenlift sowie die behindertengerechte Toilette Teile der Barrierefreiheit.

Da der Infopoint vor allem erste Anlaufstelle der Bürger sei, sei es ihr sehr wichtig gewesen, diesen auch mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl oder ähnlichem erreichen zu können.

Die Vorsitzende geht weiter auf die geplanten Projekte in Grötzingen ein.

Dazu würde ein System für einen Zugang der Behindertentoilette im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zählen, da bisher nur am Bahnhof eines derer umgesetzt sei.

Weiter solle auch das Rathaus-WC, sobald jemand vor Ort sei, verfügbar sein, sowie in Ferne in der Sporthalle der Gemeinschaftsschule eine von außen zugängliche, dauerhaft geöffnete öffentliche Toilette zur Verfügung stehen.

Als weiteres geplantes Projekt, so EBrich, gelte es die Niddastraße im Verlauf vor dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte provisorisch auszubessern. Die Sanierung der Niddastraße könne man erst in zwei bis drei Jahren angehen, da zuvor Leitungen untersucht werden müssten. Dennoch solle die Straße direkt vor dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen demnächst, auf Grundlage des Beschlusses des Ortschaftsrates, angegangen werden.

Ein weiteres derartiges Projekt sollen die generellen Sanierungen der Straßen in der Ortsmitte Grötzingens sein. Der Belag werde durch große ebene Platten ausgetauscht und somit barrierefrei gestaltet werden. Als Beispiel dafür zeigt die Ortsvorsteherin Bilder aus Durlach, wo der Umbau schon in diesem Stil erfolgt sei.

Einen konkreten Termin gebe es dafür allerdings noch nicht.

Auch der Ausbau der barrierefreien KVV-Bahnsteige sowie der höhengleiche Bahnübergang sollen 2026 angegangen werden.

Zuletzt nennt sie den anzugehenden barrierefreien Zugang zum Fachwerkhaus N6, zu dem noch keine konkreten Planungen feststünden.

Ortsbaumeisterin Zeh erklärt die Raumaufteilung der Ortsverwaltung Grötzingen.

Ämter mit viel Publikumsverkehr werden im Rathaus 1 angesiedelt bleiben.

Ämter mit geringerer Öffentlichkeitsnutzung, bei Terminvergabe oder Einzelterminen, wie das Standesamt oder der Trausaal, blieben im ersten Obergeschoss des Rathauses 1, da dort ein Treppenlift vorhanden sei.

Die Ortsvorsteherin sowie das Sekretariat und die Geschäftsstelle Ortschaftsrat würden ins Erdgeschoss des Rathauses 2 ziehen. Dort würde man barrierefrei über einen Hubplattenlift, sowie den zweiten Eingang hineinkommen.

Das Bauamt würde das erste Obergeschoss im Rathaus 2 besetzen, samt Sozialraum und Teeküche und im Dachgeschoss gäbe es multifunktionale Besprechungszimmer für

Mitarbeitende sowie Lagerräume. Diese Stockwerke hätten aktuell keine barrierefreien Zugänge, dies sei aber schnell nachrüstbar, sobald Mitarbeitende mit einer Gehbehinderung in der Ortsverwaltung arbeiten würden.

Ortsvorsteherin EBrich ergänzt, dass die Nachbarschaftsanhörungen für Bauanträge weiter im Infopoint stattfinden würden, sodass auch hier Barrierefreiheit gegeben wäre.

Ortsbaumeistern Zeh fährt fort, dass 2018/2019 bereits 70.000€ für einen barrierefreien Zugang zum Hochparterre im Rathaus 2 ausgegeben worden seien. Untersuchungen für einen Treppenlift in das erste OG seien unternommen worden, der Ortschaftsrat habe dies aber im Einvernehmen mit dem Bauausschuss des Gemeinderats nicht beauftragt, da die Kostenrechnung hierfür bei 42.000€ gelegen habe. Einen Treppenlift in das Dachgeschoss habe man allerdings nicht untersucht, dieser sei aber gut kurzfristig zu bekommen. Auch ein Aufzug im Rathaus 2 sei nicht untersucht worden, da dies einen vollumfänglichen Prüfauftrag ans HGW gefordert hätte. Außerdem würden viele Faktoren dagegensprechen, wie zum Beispiel der geringe Publikumsverkehr, aber auch der bauliche Aufwand in Bezug auf die Statik des Gebäudes. Zudem sei das Rathaus 2 denkmalgeschützt, weswegen dementsprechende Genehmigungen mit aufwendigen Auflagen verbunden wären.

Ortsvorsteherin EBrich bietet dem Ortschaftsrat die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg fragt, wieso das Bürgerbüro ursprünglich im Rathaus 2 geplant gewesen sei, nun aber im Rathaus 1 bleiben solle.

Ortsbaumeisterin Zeh erläutert, dass das HGW diesen Plan bis zur Kostenrechnung verfolgt hätte, dann aber gemeinsam entschieden worden sei, dass aufgrund der vorteilhaften Gegebenheiten, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen würden, der Bürgerservice weiterhin im Rathaus 1 bleiben solle.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg hakt nach, wieso die behindertengerechte Toilette ebenfalls nicht weiterverfolgt worden sei und was potenziell gehbehinderte Mitarbeitende in so einer Situation tun sollten.

Ortsbaumeisterin Zeh antwortet, dass diese dann ins Rathaus 1 zur dortigen barrierefreien Toilette gehen müssten.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg entgegnet, dass Inklusion was anderes sei, da die Toilette bereits geplant war und nun nicht mehr weiterverfolgt werde.

Ortsvorsteherin Karen EBrich stimmt ihr zu und erläutert, dass die barrierefreie Toilette aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Raumbedarfsplanung so nicht baulich umsetzbar sei.

Herr Dehnicke bezieht sich auf das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, in welchem gehbehinderte Menschen einen Toilettenanspruch hätten. Demnach seien bei Neu- und Umbauten bauliche und andere Anlagen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei herzustellen.

Diese Vorschrift sei für Gemeinden bei Neu- und Umbauten verbindlich, da es eine Ist-Vorschrift sei. Deswegen sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Toilette nun wegfallen solle.

Ortsvorsteherin EBrich erklärt, man habe sich verwaltungsintern hierauf geeinigt. Eine neue Planung und Umbau müsse erst mit dem Fachamt geklärt werden, die die Projektleitung innehave.

Herr Dehnicke findet, dass der Gemeinderat nicht über dem Gesetz stehe und daher gegen die vorgelegte Planung gestimmt werden sollte.

Er appelliert an die Fraktionen, dass sie im Gespräch mit dem Oberbürgermeister diesen darauf hinweisen sollten, dass eine arbeitsgerichtliche Klage samt Schadenersatzforderungen eines Mitarbeitenden wohl teurer seien, als der Ausbau mit einer behindertengerechten Toilette.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass die Ortschaftsratsfraktionen diesbezüglich auf ihre Gemeinderatsfraktionen zugehen könnten.

Die Planung vom Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft sei jedoch abschließend und sei bereits in der Ausführung.

Sollte eine Person mit Gehbehinderungen bei der Ortsverwaltung arbeiten, so könnten man wie schon erwähnt relativ zeitnah Lösungen für Barrierefreiheit im Rathaus 2, wie zum Beispiel einen Treppenlift, umsetzen.

Herr Dehnicke erklärt, dass dies keine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, sowie keine Inklusion sei. So müsste eine gehbehinderte Person das Gebäude wechseln, um auf die Toilette zu gehen, während die übrigen Mitarbeitenden im gleichen Gebäude Toiletten aufsuchen könnten. Dies sei eine Ungleichbehandlung.

Ortsvorsteherin EBrich verweist darauf, dass man den Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung und des Gemeinderates ansprechen könnte. Die Entscheidung über das Projekt läge tatsächlich beim Gemeinderat und nicht beim Ortschaftsrat Grötzingen.

Frau Ebendt erfragt, warum die Regelung im Landesbehindertengleichstellungsgesetz bei diesem Umbauvorhaben nicht angewandt werden müsste.

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass häufig wirtschaftliche Gründe eine Rolle bei Entscheidungen zur vollständigen Herstellung der Inklusion spielen.

Frau Ebendt entgegnet, wer diese Entscheidung priorisiere und ob der juristische Dienst dies nicht klären könnte.

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass der Gemeinderat diese Größenordnungen bestimme. Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt könnte den Umstand selbstverständlich prüfen.

Frau Ebendt versteht nicht, wieso sich Bürgerinnen und Bürger ans Gesetz halten müssten, die Ortsverwaltung in diesem Fall aus Finanzknappheit aber nicht.

Herr Dehnicke ergänzt, dass die öffentliche Verwaltung verpflichtet sei, die behindertengerechte Toilette zu errichten. Er bittet die Ortschaftsratsfraktionen eindringlich,

sich an ihre Gemeinderatsfraktionen zu wenden, damit das Vorhaben nochmal auf den Prüfstand gestellt werde.

Frau Breunig bringt vor, dass Grötzingen angeblich viele inklusive Angebote bieten würde, sie dies allerdings nicht sehe, da man nicht einmal mit einem Rollstuhl gerecht angestellt werden könne, da die entsprechende Toilette fehle und auch die Gegebenheiten im Rathaus 1 beschwerlich seien. Ebenso verstehe sie nicht, weshalb man die Straßenbelege in der Ortsmitte nun barrierefrei verwirklichen könne, der kürzlich fertiggestellte Mühlgraben aber nicht für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet sei.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt, das Rathaus 1 sei ein historisches Fachwerkhaus, weswegen der Barrierefreiheit durch den Denkmalschutz Grenzen gesetzt seien.

Herr Dehnicke zitiert aus dem Gesetz den Maßstab für Inklusion, „Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Menschen mit und ohne Behinderung ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch Menschen mit Behinderung in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.“ Er schlussfolgert, dass es keine gleichwertige Behandlung sei, wenn Mitarbeitende nur im Rathaus 1 zur Toilette gehen könnten.

Ortsbaumeisterin Zeh erläutert, dass als sachlicher Grund für den Wegfall der barrierefreien Toilette im Rathaus 2 die Benötigung von weiteren Arbeitsplätzen dienen würde, da nach Arbeitsstättenrichtlinie die Räumlichkeiten nur als Einzelbüros hätten benutzt werden können.

Ortsvorsteherin Eßrich summiert, dass die Kritik an der Situation angekommen sei.

Herr Ruziczka fragt nach, was das „HGW“ wäre.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt, dass dies das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sei und unter anderem Bauprojekte, die den Wert von 500.000€ überstiegen, leiten würde.

Herr Ruziczka fragt außerdem, ob bei kurzfristigem Nachrüsten barrierefreier Lösungen die Gelder denn vorhanden seien.

Ortsbaumeisterin Zeh antwortet, dass man die Gelder aus dem Bauunterhalt beziehen müsste.

Herr Dehnicke erfragt den Sachstand in der Augustenburgschule und den dortigen Inklusionsklassen und Inklusionsschülern. Er habe eine inhaltliche Antwort des Oberbürgermeisters bekommen und wolle wissen, was geplant sei.

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass aufgrund des Umzugs des Horts die Räume der ursprünglichen Inklusionsklassen zur Verfügung gestellt werden müssten und das Kooperationsprojekt mit der Albschule somit Anfang nächsten Jahres enden würde. Dennoch seien Inklusionsbedürftige da, dennoch nicht mehr in der Größenordnung wie bisher. Weiter bräuchte es pro Kind einen Schulbegleiter, für welche es ebenso keine Räumlichkeiten gebe. Aufgrund des ab 2026 geltenden Ganztagesanspruchs sei keine weitere Kooperation mehr geplant. Dennoch hoffe sie auf eine Raumprüfung und eine mögliche Richtlinienänderung in Hinblick auf den Raumbedarf bei Ganztagsbetreuung.

Herr Dehnicke bittet die Fraktionen dies ebenfalls beim Oberbürgermeister anzusprechen und auch die jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat damit vertraut zu machen.

Ortsvorsteherin Eßrich bedauert das Ende der über 20 Jahre langen Kooperation mit der Albschule sehr. In weiterer Zukunft könne sie sich aber auch vorstellen, dass am Platz des Schwimmbades Räumlichkeiten für diese Situation geschaffen werden könnten.

Frau Ebendt erläutert, dass folgende Beschwerden bei der AWO eingegangen seien. Die öffentliche Toilette am Bahnhof sei nicht sauber und es würden klare Hinweise fehlen, die diese ausschildern. Außerdem sei ein Teil des neuen Mühlgrabens toll, dennoch sei die Strecke für einige Menschen mit Rollator sehr grob und schwierig und würde teilweise Gelenkschmerzen bestärken, weswegen man den Kies mit einem Streifen von Platten möglicherweise ersetzen könnte.

Weiter werde sich über den Hundekot in Vorgärten und auf Gehwegen beschwert, vielleicht sei ein Hinweis in der Zeitung möglich.

Außerdem fragt sie, ob man die Nutzungsdauer des Behinderten-Parkplatzes gegenüber des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte von einer Stunde auf zwei Stunden verlängern könnte, da dies zeitlich recht knapp sei.

Ortsvorsteherin Eßrich stellt fest, dass die eingrenzende Dauer nicht für den Behindertenparkplatz gelte, man sich dies aber nochmal anschauen würde.

Ortschaftsrat Breier erfragt, ob die Strecke beim Mühlgraben baulich nicht anders umzusetzen sei oder dies relativ einfach gelingen würde.

Ortsbaumeisterin Zeh erklärt, dass das Gartenbauamt dafür zuständig sei.

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass der Fokus eher auf Schönheit gelegen hätte, vielleicht könnte man den Eingang aber noch barrierefreier gestalten. Die Ortsverwaltung wird dies erneut prüfen.

Frau Breunig ergänzt, dass sie bereits mit dem Gartenbauamt gesprochen hätte und diese den historischen Weg aus finanziellen Gründen hätten so bauen müssen.

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt, dass die jetzige Mühlgrabengestaltung wohl ein Kompromiss aus historischem Charakter und Barrierefreiheit gewesen sei.

Frau Breunig führt die geplante Versetzung der Bushaltestelle am Rathaus an, bei der mit dem Umbau einige Parkplätze wegfallen würden. Der KVV erklärte ihr zuvor, dass bei einem Neubau ein ebenerdiger Busausstieg vorgegeben sein müsste. Nun hoffe sie auf die Unterstützung der Ortsverwaltung, dass die Parkplätze und auch die Bushaltestelle bleiben.

Ortsvorsteherin Eßrich berichtet, dass sie bisher keine Pläne des neuen Verkehrskonzepts der Ortsmitte gesehen habe, die Anregung aber mitnehme und prüfen lasse.

Frau Ebendt lässt verkünden, dass die Zufriedenheitsumfrage für Bahn und Busse kaum bekannt gewesen sei und dann in der Zeitung gestanden habe, dass alle zufrieden seien. Nun wolle sie wissen, in welcher Altersgruppe diese Umfrage gestellt worden sei, da ihr einige Änderungen und Mängel bekannt seien.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass diese Umfrage im Mitteilungsblatt Grötzingen Aktuell per QR-Code gestanden und im Infopoint ausgedruckt vorgelegen hätte. Zudem habe sie die Vereine privat angeschrieben. Zusätzlich hätten an den KVV-Haltestellen weitere Plakate gehangen. Eigentlich habe der Ortschaftsrat nicht nur die Zufriedenheit der bereits Bus- und Bahnfahrenden bemessen wollen, sondern diejenigen erreichen wollen, die noch nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Frau Ebendt fragt, ob man diese Umfrage nicht auf andere Weise hätte durchführen können, da die Älteren mit dem QR-Code nicht so viel anfangen könnten. Zudem hätte sie die ausgedruckten Fragebögen nicht gesehen.

Ortsvorsteherin EBrich hofft, dass man trotz geringer Beteiligung hoffentlich Einsicht habe, um den Service zu verbessern.

Sie sagt, dass sie die Kritik des heutigen Abends mitnehme und die Thematik auch an den Oberbürgermeister weitergeleitet werde.

gez. Ortsvorsteherin Karen EBrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Jan Döring
Urkundsperson